



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 61.71

Datum: - 3. JAN. 2020

**Radweg an der Radeburger Straße in beide Richtungen**  
AF0178/19

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

Aufgrund des Umfangs Ihrer Anfrage ist eine fristgerechte Beantwortung aller durch Sie angesprochenen Fragestellungen noch nicht möglich gewesen. Sie erhalten die entsprechenden Antworten mit Abschluss der fachlichen Prüfung.

**„Immer wieder wird aus der Bevölkerung darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Arbeitsplätze im Dresdner Norden zwar stetig steigt, aber die Verkehrsinfrastruktur nicht mitwächst. Insbesondere die Radverbindungen zwischen der Innenstadt und dem Dresdner Norden sind voll kommen unzureichend bzw. nicht vorhanden.**

**Die Radeburger Straße ist eine sehr stark durch den MIV befahrene Straße. Im Bereich bis zur Autobahn liegt die Verkehrsmenge auf der B 170 bei 28.000 bzw. 40.000 Kfz pro Tag. Ab der Autobahnauffahrt bis zur Wilschdorfer Landstraße bei 17.000 bzw. 12.000 Kfz pro Tag. Trotz der hohen Verkehrsbelastung sind teilweise keine Radverkehrsanlagen vorhanden!**

**Das Radverkehrskonzept weist die Radeburger Straße als Hauptroute (Typ IR III) für den Radverkehr aus. Mehrere Mängel wurden festgestellt und daraus resultierend Maßnahmen abgeleitet. Aber weder der konkrete Umfang der Maßnahmen, noch der Umsetzungszeitraum wurden bisher konkretisiert.**

**Auf Grund der steigenden Zahl an Arbeitsplätzen steigt die Nachfrage nach sicherem Radverkehr in den Dresdner Norden und die Einstufung mit Priorität 2 und 3 ist nicht mehr nachvollziehbar.**

**Insbesondere der Abschnitt zwischen der Maxim-Gorki-Straße / Hechtstraße und der Stauffenbergallee („St.Pauli-Berg“) wird von Radfahrenden als sehr gefährlich eingeschätzt. So darf die Straße stadtauswärts legal nur im Mischverkehr befahren werden. Dies bergauf mit 28.000 Kfz/Tag auf zwei Fahrspuren - die Sicherheit der Radfahrenden ist hier alles andere als gewährleistet.**

**Hierzu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:**

- 1. Welche Führungsformen der Radverkehrsanlagen, die ein zügiges Vorankommen ohne kreuzungsweisen Straßenseitenwechsel ermöglichen, sind an der Radeburger Straße zwischen Maxim-Gorki-Straße/Hechtstraße und Wilschdorfer Landstraße geplant? Wir bitten um eine Gesamtbetrachtung.“**

Das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden weist für die Radeburger Straße die Funktion einer Hauptradroute für den Alltagsradverkehr aus. Nördlich der Straße Bauernweg in Richtung Stadtgrenze verläuft zudem eine touristische Hauptradroute im SachsenNetz Rad auf der Radeburger Straße.

Die aus dem Radverkehrskonzept ableitbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsführung im Zuge der Radeburger Straße sind den Prioritäten 2 und 3 zugeordnet bzw. liegen auf Streckenabschnitten, welche sich nicht in der Baulast der Landeshauptstadt Dresden befinden. Maßnahmen in diesen Prioritäten bedingen in der Regel einen langen Planungsvorlauf bei hohen Realisierungskosten, z. B. durch erforderliche Planverfahren für Grunderwerb. Mit Ausnahme der Maßnahme 766 (siehe Antwort 6) befinden sich diese Maßnahmen gegenwärtig noch nicht in der planerischen Bearbeitung.

- 2. „Welche konkrete Führungsform der Radverkehrsanlagen ist zwischen der Kreuzung Maxim-Gorki-Straße/Hechtstraße und der Stauffenbergallee („St.-Pauli-Berg“) vorgesehen (Maßnahme 957 bzw. OR30 des RVK)? Gibt es hierzu bereits Planungen? Wird zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrenden der Umbau einer Kfz-Fahrspur zur Radverkehrsanlage in Erwägung gezogen? Wenn dies nicht der Fall ist, so bitten wir Sie zu erläutern wie der Radverkehr stattdessen sicher geführt werden soll. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?“**

Konkrete Planungen erfolgen derzeit noch nicht.

3. **„Erläutern Sie uns bitte wie die Sicherheit von Radfahrenden im Abschnitt „St.-Pauli-Berg“ mit der derzeitigen Verkehrsführung gewährleistet ist? Sind kurzfristig Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geplant?“**

Konkrete Planungen erfolgen derzeit noch nicht.

4. **„Wie wird zukünftig der Anschluss an den stadtauswärtigen Radfahrstreifen zwischen Stauffenbergallee und Meinholdstraße erfolgen (Maßnahme 958)?“**

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der durch den Stadtrat beschlossenen Vorplanung für die Stauffenbergallee West erfolgt gegenwärtig eine Fortschreibung der Radverkehrsführung am Knotenpunkt mit der Radeburger Straße. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine planerische Bewertung der bestehenden Radverkehrsführung zwischen Stauffenbergallee und Meinholdstraße. Konkrete Aussagen zur zukünftigen Radverkehrsführung in diesem Abschnitt stehen erst mit Vorliegen der Planungsergebnisse zur Verfügung.

5. **„Wie ist die Radverkehrsführung zwischen Meinholdstraße und Autobahnauffahrt geplant? Bleibt es bei einem Zweirichtungsverkehr oder kann der stadtauswärtige Radfahrstreifen reaktiviert werden?“**

Konkrete Planungen erfolgen derzeit noch nicht.

6. **„Zwischen Autobahnabfahrt und Ludwig-Kossuth-Straße wurde in den Jahren 2017 und 2018 umfangreich die Fahrbahn saniert. Warum wurden im Zuge dieser Arbeiten keine Radverkehrsanlagen gemäß Maßnahme 766 angelegt? Wann ist hier mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?“**

Gegenwärtig erfolgen Untersuchungen zur Einordnung von Radverkehrsanlagen auf der Radeburger Straße zwischen Autobahnabfahrt und Ludwig-Kossuth-Straße (RVK Nr. 766, Priorität 2) im Zusammenhang mit Planungen zur Einordnung von Radverkehrsanlagen auf der Ludwig-Kossuth-Straße (RVK Nr. 765, Priorität 1). Im Rahmen dieser Betrachtung erfolgt auch eine Untersuchung der Knotenpunkte, inklusive der gegebenenfalls erforderlichen baulichen bzw. verkehrstechnischen Anpassungsbedarfe.

Da diese Planungen im Rahmen der reinen Deckentauschmaßnahme Radeburger Straße noch nicht vorlagen, war eine Umsetzung in diesem Zusammenhang nicht möglich. Abhängig von den Ergebnissen der laufenden Planungen ist eine Realisierung ab 2020 denkbar.

7. **„Falls entlang der stark befahrenen Radeburger Straße keine Radfahrstreifen oder Radwege, sondern lediglich Schutzstreifen geplant sein sollten, bitte wir Sie um eine fachliche Rechtfertigung, weshalb entgegen der Empfehlungen der Richtlinien (RASt06, ERA2010) und der StVO-VwV (Verkehrssicherheit als oberste Priorität) geplant wurde?“**

Konkrete Planungen erfolgen derzeit noch nicht.

8. „Für Radfahrende ist der Bereich von Kreuzungen (hier auch die Autobahnauffahrt) am gefährlichsten. Wird die Radverkehrsführung an allen betroffenen Kreuzungen durchgehende geregelt und entsprechend markiert? Wir bitten um eine Auflistung der Situation an allen betroffenen Kreuzungen zwischen Maxim-Gorki-Straße/Hechtstraße und Wilschdorfer Landstraße inklusive Begründung der geplanten Regelungen.“

Konkrete Planungen erfolgen derzeit noch nicht.

9. „Wie erfolgt zukünftig die Anbindung an die bestehenden Radwege zwischen Ludwig-Kossuth-Straße und Wilschdorfer Landstraße an der Kreuzung Ludwig-Kossuth-Straße/Saßnitzer Straße? Im Moment enden bzw. beginnen die Radwege auf beiden Seiten mit einigem Abstand zur Kreuzung jeweils „im Nichts“ (Maßnahme 767).“

Konkrete Planungen erfolgen derzeit noch nicht.

10. „Erfolgten bereits Abstimmungen mit dem Land Sachsen bezüglich der Fortführung des Radweges ab Wilschdorfer Landstraße in Richtung Volkersdorf (Maßnahme ID 4266 mit Priorität A des RVK Sachsen bzw. Maßnahme 768 des RVK Dresden)?“

Die Maßnahme Nr. 768 des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden ist Bestandteil der Umsetzung des SachsenNetz Rad und erfolgt in Zuständigkeit des Landesamtes für Straßenbau und Verkehrs (LASuV) durch die landeseigene LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH. Letztmalig war die Landeshauptstadt Dresden im September 2017 in den Planungsprozess einbezogen. Gegenwärtig werden Vorplanungsvarianten auf Landesebene abgestimmt. Zu Beginn nächsten Jahres soll die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TöB) erneut angehört werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatrien Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin